



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 2017 (Vf. 4-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- 1. des § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung) vom 26. Juni 2013 (Amtsblatt der Landeshauptstadt München 2013, 272),**
- 2. des Unterlassens der Landeshauptstadt München, in dieser Verordnung Bestimmungen zu anderen Hunden als großen Hunden und Kampfhunden zu treffen**

PII/G 1310.17-0003

Drs. 17/16016

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident